

Das

Schloßgericht

zu Zittau,

historisch-denkwürdig

beschrieben

von

Christian Gottlieb May,

Antiquar und Journalist daselbst.

Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Gedruckt bey Gottlieb Benjamin Franke.

H. Sax. H
749, 18^s

Da die erste Ausgabe dieser kleinen Veranlassungsschrift, nicht nur wegen Kürze der Zeit sehr unvollkommen ausgefallen, sondern auch dermaassen abgesetzt und untergebracht worden ist, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des verehrten Publikums bis jetzt noch unbefriedigt gelassen werden müssen; so dürfte eine zweite, verbesserte und vervollkommnete Ausgabe derselben, um so mehr zu entschuldigen seyn.

Zittau, im Jänner,

1812.

Der Verfasser.

1923 II 34

Wenn Uebel, Vorurtheil, von Wurzel bis auf Aeste
Wird ausgerodet seyn, dann, Welt, bist du die Beste!
Dann braucht kein Hochgericht die Menschheit mehr zu schrecken;
Kein Herkomannus *) mehr ihr Ehrgefühl zu necken.
Doch, dies Glück ist vielleicht dir dann nur erst beschieden
Wenn Kant's so goldner Traum bewirkt den — ew'gen Frieden!?

Das Aehler, zu Zittau, vor dem böhmischen Thore, und zwar zwischen der Sabler und
Grottau-er Straffe, nahe an der Meiff, auf einem Lehmhügel gelegne Hochgericht, insgemein
nur Salgen genannt, über dessen Eingange eine in Form einer grossen Tafel, nun aber vom
wagenden Zahn der Zeit ganz verwitterte Inschrift zu sehen, doch keinesweges mehr zu lesen
war; von Gründung und Alter desselben der Carpzov'sche Schauplatz auch nicht das
Mindeste enthält, soll, laut Johann Friedrich Seidels summarischen Zeitregister der
Stadt Zittau, im Jahr 1366 steinern erbaut; 1654 aber gänzlich renovirt worden seyn
und, nach Angabe mehrer handschriftlicher Urkunden, von dieser seiner Gründungszeit an,
folgende Personen, als Opfer der Justiz, am selbigen ihr Leben durch den Strang gewalt-
sam beschloffen haben:

1370, folglich 4 Jahr nach Erbauung desselben, Jonas und (Kommoli)
(Kamsold)

Gebrüder von Niedburg, wegen gewaltsamer Befehdung des Stadt-
geblets; in Stiefeln und Sporen.

1419, Neun Personen von einer Räuberbande.

1487, Hanns Mauer, Richter zu Reichenau, wegen mancherley Ver-
brechen; in einem weisseinwandtnen Kittel.

1528,

*) Unter diesem, dem gebildeten Publico nicht unbekanntem Ausdruck, wollen mehre-
re unsrer poetischen Satiriker, Romanisten und Schauspieldichter alte, noch un-
verjährete Gebräuche verstanden haben.

- 1528, Mstr. Georgi, Bürger und Klemer allhier; wegen Bierkannen-
Diebstahls.
- 1529, 16. Juny, Hanns Schlimm, da derselbe bereits im Gefängniß
gestorben war, nur dem todten Körper nach; wegen Dieberey. —
Ferner in eben dem Jahre des Malkmüllers, oder Tuchwailers,
Sohn, und zwar erst gehangen, dann aber abgenommen und ver-
brannt; wegen Dieberey und sodomitischer Sünden.
- 1571, 1. July, ein Mann aus Oderwitz; wegen Rühdiebstahls.
- 1572, 14. Juny, Jakob Barthels Sohn aus Olbersdorf, nebst zween
Komplicen; wegen Dieberey.
- 1582, 13. Februar, drey Komplicen von einer Diebßbande; die ersten,
welche allhier durch Geistliche zur Kloststätte begleitet wurden.
- 1584, 12. April, ein Koch, in Diensten des Herrn von Schönau auf
Muskau, wegen diebischer Veruntreuung; welcher aus Frechheit, da
er schon die traurige Todesleiter bestiegen hatte, noch die so zahlrei-
che Menge, von erwartungsvollen Zuschauern seiner Bürgung, mit
den Worten: „hier in dieser Küche werde ich euch wahrlich sehr
schlechte Suppe kochen können;“ zu amüsiren suchte.
- 1593, 6. Decembar, Michael Schäfer, nebst seinem Sohne, wegen be-
deutenden Gelddiebstahls; welche beyde, nach einer am 16. Juny,
des folgenden Jahres, nächtlich verübten Erbrechung des Galgens,
herabgeworfen, der Hängketten beraubt, und dem jüngern Schäfer
die Daumen abgeschnitten worden wären.
- 1597, 21. July, Hanns Zähne, ein Hospitalknecht; wegen Betralde-
diebstahls.
- 1610, 2. Oktober, ein Mann, Namens Praster; wegen Dieberey.
- 1611, 25. Juny, Paul Hellwig, ein sechzehnjähriger Knabe; wegen
Bierkannendiebstahls.
- 1623, 17. July, zwey Männer aus Seiffhennersdorf; wegen Diebstahls.
- 1627, 9. Jänner, Hanns Loch, aus Ebersbach; wegen Dieberey.
- 1629, 13. Jänner, Georg Böhme, aus Dornhennersdorf; wegen Vieh-
diebstahls.
- 1654, 18. July, Adam Ziegler, aus Großschönau; wegen Dieberey.

1655,

- 1655, 18. Decem̄ber, Georg Albrecht, aus Eißhennersdorf; wegen sehr geringfügiger Dieben.
- 1676, 7. Nov, Andreas Lehmann, aus Großschönan; wegen Diebstahls.
- 1686, 12. März, Elias Pusch, ein Soldat; wegen nächtlich unternommenen Einbruchs.
- 1700, 24. April, Mstr. Christian Rüger, Bürger und Tuchmacher, auch Leinwandtbinder alhier, wegen eines bedeutenden Garn- und Leinwanddiebstahls; der erste, welcher alhier auf einem sogenannten Kloben, oder durch eine Maschine, hinaufgezogen wurde.
- 1702, 7. July, drey Männer, namentl. Wenzel Schimmer, Wenzel Radorad und Siegmund Quelfer; wegen diebischverübten Einbruchs.
- 1704, 6. Decbr, ein Bedienter vom Hahnwalder Hofe; wegen Pferde diebstahls.
- 1716, 12. Decbr, Kaspar Pletsch, aus Schönbrunnen; wegen Blech diebstahls.
- 1720, 6. July, zwey Männer, namentl. Johann Heinrich Parzsch, und Franz Schwanitz, beyde aus Böhmen; wegen Pferddiebstahls.
- 1723, 9. Jänner, Jakob Frey, ein zwanzigjähriger Jüngling; wegen geringfügiger Entwendungen.
- 1732, 26. April, Christoph Schwarzbach, aus Nieda, bey Görlitz; wegen Leinwanddiebstahls. *)
- 1746, 12. Dec., Christoph Schuppe, Huf- und Woffenschmiedmeister aus Eybau; wegen nächtlichen Einbruchs und Leinwandt-Entwendung. **)

Aus

*) Einige Tage vor dessen Hinrichtung mußte dieser Galgen reparirt, die steinern Säulen ausgehölet, neue Querbalken gelegt und eine neue Thüre, an welcher die Jahrzahl 1730 noch bis jetzt eingeschnitten zu sehen war, gefertigt werden; in welcher Absicht auch unter gewöhnlichen Cerimonien an Meistern, Gesellen und Lehrlingen: 82 Männer, 86 Zimmerbauer, 36 Tischler und 26 Schloffer, mit klingendem Spiel hinaus, und nach vollbrachter Arbeit eben auch so wieder herein zogen.

**) Bemerkenswerth ist es, daß die Hochgerichte, oder Galgen, dreyer Reichstädte von zehn zu zehn Jahren, namentl. zu Zittau von 1747, woselbst im Vorjahre ernannter 38 jährige Schuppe den Beschluß machte; zu Görlitz von 1757, wo Jahres zuvor ein 38 jähriger Soldat und geborner Herwigsdorfer bey Zittau, Namens Johann Sünzel, das letzte Hängebeyspiel wurde, und zu Lauban von 1767, allwo ein Jahr zuvor drey

Aus gegenwärtigem, chronologisch geordneten Verzeichniß ist also zu ersehen, daß blä-
wen einem Zeitraum von dreyhundert und sechs und siebenzig Jahren, namentl.
von 1370, bis 1746, oder richtiger gesagt, beynabe vom Anfang der Stadt, bis auf unsre
Zeiten, nicht mehr, als sieben und vierzig Personen, worunter, wie ebenfalls wahrges-
nommen werden kann, nur höchstens vier bis fünf ihrer wirklichen Inwohner sich befinden,
an dieser Warnungstätte ein Opfer der strafenden Justiz geworden sind. Wenn aber der in-
humane Geist voriger Jahrhunderte auf Menschenleben nicht einen so geringen Werth gelegt,
sondern dasselbe nach dem philantropinischen Maasstab unsrer Tage zu schätzen gewußt hätte;
würde die Zahl dieser Bürgopfer gewiß noch unter der Hälfte der hier bemerkten stehn. So
wurde, z. B., nach Angabe der Carpov'schen, als auch mehrerer handschriftlichen Annalen,
im Jahr 1603 alhier ein Weib, gewissermaassen distincter Abkunft, selbst dem Diener, nach
damaligen Sprachgebrauch Knecht, ihres Mannes, wegen angeschuldigten Ehebruchs ver-
haftet; erstere hierauf aus Mangel hinlänglichen Verdachts, ihrer Haft entlassen; letz-
term aber, wegen angeblicher Überführung, der Kopf abgeschlagen. Wie nun wohl
bey Anschuldigung eines und ebendesselben Verbrechens nur der eine, hier überdieß
wahrscheinlich noch ehelose Theil für überführt und schuldig erklärt und demselben des
Kopf abgeschlagen werden kann? — dieß mag die Gerechtigkeit unsers an richtigern Ansich-
ten so vorgeschrittenen Jahrhunderts entscheiden!

Da nun aber vorerwähntes Hochgericht, oder vielmehr der auf hiesigem Richtplatz be-
stänlich gewesene Saigen, theils wegen seines hohen Alters, theils durch häufige, am Fusse
seines Hügels angefangne und dann weiter aufwärts geschrittne Lehmagrabung, dergestalt
banfällig und an seiner Grundveste zerstörend erschüttert wurde, daß ein baldiger Einsturz des-
selben fast mit Gewißheit vorauszusehen war; so ward von Seiten alhieriger verehrter
Stadtvorigkeit billig beschloffen, denselben abtragen und demoliren zu lassen; hiezu a-
ber der sieben und zwanzigste August und folgende Tag, vorigen 1811ten Jahres, unter
nachbeschriebnen, dem uralten Herkommen gemässen Zeremonien angeht: *)

Früh um fünf Uhr, bemeldeten Tages, versammelte sich das löbl. Handwerk der Zimo-
merbauer auf seiner Herberge, holte das zu ebenbesagter Zeit gleichermaassen auf seiner Her-
berge

Menschen, namentl. Johann Christoph Feist, Johann Gottlob Weiß und Gottlieb
Lindner, die letztern Bürgopfern am selbigen waren, bisjetzt außer Aktivität, oder
Dienstleistung gesetzt worden sind; indem in jeder derselben, wie jetzt gedacht worden
ist, die Hinrichtungen dieser Art eben um nur ein Jahr früher vollzogen wurden.

*) Wenn auch schon dergleichen Formalitäten bey einem grossen Theil unsers jetzt so heil-
denkenden Publikums unter die Zunftmisbräuche gerechnet werden dürften; so ist es den-
noch dabey sehr erklärbar, daß die Innungen eines Dres nicht im Stande sind, für
sich allein davon abzustehn, wenn sie sich nicht bey ihrem Mitgenossen anderer Orte
leicht einzusehender Unannehmlichkeiten aussetzen wollen.

Berge zusammen gekommene löbl. Handwerk der Mäurer ab; zogen gemeinsam mit ihren Bekannten Handwerks, Insignien und umgürteten Degen an der Seite, bis vor den Hauptausgang des Marstalls, als der Expedition anhiessigen löbl. Bauamts, und formirten einen Halbzirkel. Nach Schlag sechs Uhr erschien der Baudirektor, Herr Karl Christian Esche, in ihrer Mitte mit entblößtem Degen zu Pferde, und unterrichtete dieselben in einer kurzen Anrede von der Absicht und dem Zwecke dieser Veranstaltung; worauf nach gewöhnlich erfolgter Salutation der solenne, aus 113 Mäurern, 129 Zimmerbauern, und 16 Steinsehern, bestehende Zug, an welchen sich aber letztere erst angeschlossen hatten, die Neustadt und Büttnergasse herab, und zum böhmischen Thore hinaus, bis zum Hochgericht began. Hier nun bildeten sämmtliche resp. Zunftglieder einen Kreis um selbiges, und legten ihre Gewerks-Instrumente in einer sogenannten Kette, in deren Mitte sich der Herr Baudirektor Esche zu Pferde befand, vor sich nieder. Nachdem ernannter Herr Baudirektor nochmals eine kurze Anrede gehalten, vom Pferde abgestiegen war, sich auf die Anhöhe des Hochgerichts begeben und dasselbe aufgeschlossen hatte, wurde ihm von den Herren Ältesten beyder löbl. Gewerke das erforderliche Geräth, und zwar von Seiten der Zimmerbauer ein Beil, von Seiten der Mäurer aber ein Spitzhammer, überreicht; mit welchen Geräthschaften er sodann, in Obigkeitlicher Vollmacht und unter gewöhnlich gebräuchlichen Formalien, den ersten Hieb und Schlag vollzog; worauf jeder dieser versammelten Zunft- und Gewerksgenossen sein zu ebendemselben Behuf schon in Bereitschaft gehaltne Handwerkszeug gleichergestalt erhob, und von sämmtlichen ungesäumt damit zu gemeinsamer Niederreißung und Demolirung dieses bis zur selben Zeit vierhundert und fünf und vierzig Jahr bestandnen Salgens mit Mühe und Thätigkeit geschritten wurde. Hierbei nun ward das wirklich graue Alterthum dieses unter so fürchterlicher Missethatswarnung der Zeitverwüstung zum seitnen Trost bestandnen Hochgerichts ausser allen Zweifel gesetzt, indem die Feldsteine, aus welchen selbiges erbaut worden, nicht nur gänzlich verwiltet und mürbe, sondern auch mit sogenanntem Binde- oder vielmehr auf der Stelle gelöschten und sogleich heiß angewandten Kalche ausgemauert, und die drey, doch nur aus einzeln Steinen zusammengesetzten Balkensäulen durch eben diesen Kalch so fest verbunden waren, daß sie, aller Anstrengung ungeachtet, nicht vonsammen gelöst werden konnten, und daher jede derselben in einem unzertrennten Ganzen herabstürzte. Auch wurde zugleich entdeckt, daß die vorerwähnte, über dem Eingange dieses Salgens angebrachte und mit einer durch Länge der Zeit ganz zerstörten Schrift aufgestellt gewesene Tafel von gebrannten Ziegel- oder vielmehr Dachziegelplatten zusammengesetzt, dann mit Kalch verbunden und eingefast worden war; welche Tafel, nach Aussage alter, noch lebender Personen, eigentlich dazu bestimmt gewesen seyn soll, jedesmal, oder nach jeder vollbrachten Hinrichtung, den Namen und das Verbrechen des dem Vorübergehenden zur Abschreckung an Kettengliedern schwebenden und der Luft zur Verwesung übergebenen Opfers auf weißem Kalchgrunde mit schwarzen Buchstaben, beynabe auf die Art, wie bey öffentlichen Prangerausstellungen an der Brust des Missethäters, eben auch allgemein bekannt zu machen; welcher Gebrauch auch

Sie

Bis zur Hinrichtung des vorletzten Delinquenten, oder bis zum Jahr 1732, Statt gefunden; doch aber nach Vollziehung der Todesstrafe an letztem, vielleicht aus billiger Schonung seiner vielen und rechtlichen Blutsfreunde, nicht mehr angewandt worden, die an der Tafel diejetzt, zwar nur verwittert, sich erhaltne Schrift schon zu jener Zeit, das ist im Jahr 1745, fast nicht mehr lesbar gewesen seyn soll.

Nachdem man nun am folgenden Tage, als 28ten August, Nachmittags, bis zu Aushebung des Grundes gekommen, wobei aber kein Grundstein aufzufinden gewesen, und die Demolirung gänzlich zu Stande gebracht worden war, so wurden sämmtliche Glieder beyder mehrernannten löbl. Gewerke, nebst den Steinsehern, nachdem sie in vorbemerκτη Ordnung zurückgezogen waren, von dem Herrn Baudirektor Esche, nach einer kurzen Anrede, wiederum entlassen.

Nun aber noch eine nicht uninteressante, hoffentlich unterhaltende Häng- und Nichthäng-Anekdote! — Am 30sten May, des 1699sten Jahres, sollte diese nun ganz rasirte Bergveste zwischen seine hier nicht vier, sondern nur drey, Pfähle einen Lustbewohner mehr bekommen. Ein höchstunwissender Mensch nämlich, wegen seiner Stupidität nur insgemein der wendische Michel genannt, sollte einer geringfügigen, in einem in der Webergasse befindlichen Hause unternommenen Garndeube halber, nach eingeholtem Urtheil am vorbenannten Tage durch den Strang hingereicht worden. Schon war alle Anstalt dazu getroffen, selbst die so fürchterlich strenge Zuschnürleine bereits gefertigt worden; schon waren einige Tage zuvor die löbl. Gewerke zu Reparaturung des Galgens unter gewöhnlichem Zeremoniell hinaus- und nach vollbrachter Arbeit eben wieder so herein gezogen; schon hatte eine beträchtliche Anzahl benachbarter Scharf- und Nachrichter mit ihren Untergebülfen, zu gefälligstem Beystand ihres hiesigen Kollegen, sich eingefunden; ja schon war am angeetzten Hinrichtungstage, so wie auch Tageszuvor, eine ungeheuer grosse Menschenmasse, um den wendischen Michel erschauen zu sehen, aus nahen und entfernten Gegenden häufig herbey geströmt, als es mit einemmal erscholl: „siehe es wird nichts daraus!“ Ein menschenfreundlicher Richtsgeleider, Namens Posselt, löbl. Bruder des nachmaligen Primar, M. August Posselt's, hatte sich des am Verstand wahrhaft armen Sünders, dem Sprichwort nach, mit Eiderschluss angenommen und ihn durch seine defensorische Gewandtheit von der Pforte des Todes zum fernern Genuß des, nun aber mit Zuchtarbeit verbundenen Lebens zurückgeführt; und der neugierige Volkshaufe, worunter auch wahrscheinlich nicht wenig deutsche Michel befindlich gewesen seyn mochten, sahe nun weiter nichts, als den hiesigen Scharfrichter, nach uralten Kriminalgebrauch das Hochgericht, oder den nun gänzlich niedrigeriguen Galgen, unter höflichster Verbeugung bestiegen.

O, mdg' kein neuer mehr zu bauen nöthig seyn;
Der Menschheit best're Theil stimmt hier gewiß mit ein!

H. Sax. H 749, 18 5